

Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler



Nutzen Sie die demokratische Möglichkeit des Volksgesetzgebungsverfahrens, um Ihre Meinung zu äußern! Wir danken Ihnen sehr für Ihr Engagement.

Der Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ soll allen Beschäftigten in Sachsen die Möglichkeit bieten, sich für eine individuelle Weiterbildung und Qualifizierung im Ehrenamt zu entscheiden. Dafür wird eine bezahlte Freistellung von fünf Tagen pro Jahr ermöglicht.

Unter www.zeit-fuer-sachsen.de finden sich weitergehende Informationen sowie ein Überblick über alle Bündnispartner/-innen.

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise zur technischen Bewältigung eines Volksantrages.

Jede im Freistaat Sachsen wahlberechtigte Person (mindestens 18 Jahre alt, seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Sachsen gemeldet) darf den Volksantrag mit ihrer Unterschrift und den dabei unbedingt notwendigen Angaben zur Person unterstützen:

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, (PLZ), Ort	Datum der Unterschrift	Eigenhändige Unterschrift
1	Musterfrau, Marianne	01.01.1960	Musterstr. 2 04103 Musterstadt	26.08.2023	Monika Musterfrau
2	Mustermann, Max	01.01.1958	Musterstr. 2 04103 Musterstadt	26.08.2023	Max Mustermann

Für die Unterschriftensammlung dürfen **nur die offiziellen Vordrucke** verwendet werden, die Sie im Unterschriftenbüro in Ihrer Nähe (www.zeit-fuer-sachsen.de) erhalten. Die offiziellen Vordrucke (Unterschriftenbögen) dürfen nicht verändert werden, d. h. ein Unterschriftenblatt muss stets mit dem Gesetzentwurf und der Begründung verbunden sein. **Unterschriften auf selbst erstellten oder vervielfältigten Listen werden nicht anerkannt.** Bitte **alle Angaben** unbedingt **gut lesbar** ausschreiben. Wenn körperlich beeinträchtigten Personen beim Ausfüllen der Liste geholfen wurde, so muss dies in der Nebenspalte („Hilfeleistung nach § 5 Absatz 3 VVVG) in Form eines „Ja“ vermerkt werden.

Sehr wichtig: Die **Unterschriften auf einem Sammelbogen sollten stets nur von Einwohnerinnen und Einwohnern derselben Gemeinde** (desselben Einwohnermeldeamtsbezirks) **stammen**. Denn die Unterschriften **müssen** durch die Gemeinde, d. h. durch die **Einwohnermeldeämter**, auf der Rückseite jedes Unterschriftenbogens bestätigt werden. Die Behörde (Einwohnermeldeamt) muss die Bestätigung der Unterschriften **unentgeltlich und unverzüglich** bearbeiten (§ 6 Absatz 3 VVVG) und die nach erfolgter Stimmrechtsbestätigung nun gültigen Bögen zurückgeben. **Es ist notwendig**, für die Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher Kommunen getrennte Unterschriftenbögen zu verwenden.

Bisherige Erfahrungen belegen, dass die Städte und Gemeinden die Stimmrechtsbestätigungen sehr genau nehmen und eine Bestätigung verweigern, wenn

- die oder der Unterzeichnende nicht stimmberechtigt ist,
- die Angaben unvollständig sind,
- Abkürzungen bzw. – II – („Gänsefüßchen“) für das Zitieren darüber stehender, gleicher Angaben (z.B. Anschrift bei Ehepartnern, Datum der Unterschrift) verwendet wurden,
- die Eintragungen unleserlich sind,
- jemand den Volksantrag mehrfach unterschrieben hat oder
- die unterzeichnende Person in der betreffenden Stadt oder Gemeinde nicht identifizierbar ist (keinen Hauptwohnsitz hat).

Sie haben sodann **drei** Möglichkeiten, mit gesammelten Unterschriften weiter zu verfahren:

- a) Sie geben die ausgefüllten, aber noch nicht vom Einwohnermeldeamt bestätigten Bögen im Unterschriftenbüro in Ihrer Nähe oder der DGB-Geschäftsstelle in Ihrer Region ab.
- b) Sie legen Ihre Bögen selbst dem zuständigen Einwohnermeldeamt vor **und** geben die ausgefüllten und bestätigten Bögen im Unterschriftenbüro oder einer DGB-Geschäftsstelle ab.
- c) Sie senden diese, **vom Einwohnermeldeamt bestätigten Listen**, selbst an die zentrale Sammelstelle:

Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“
c/o DGB Bezirk Sachsen
Schützenplatz 14
01067 Dresden

Ihr Unterschriftenbüro in der Nähe finden Sie unter www.zeit-fuer-sachsen.de. Für Rückfragen erreichen Sie das Bündnis unter kontakt@zeit-fuer-sachsen.de.

Falls Fragen zum Datenschutz aufkommen, finden Sie entsprechende Hinweise in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Unterstützung für den Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“.